

Die neuen Getreidepreise.

Berlin, 17. Juni. (B. B.) Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran wurden die Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt.

Dass die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mußten, war bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabweisbare Notwendigkeit, um den Rückgang des Getreide-Anbaues zu verhüten, der für Deutschland bei der noch fortbestehenden Absperrung vom Weltmarkt unerträglich wäre. Ein solcher Rückgang des Getreideanbaus wäre aber unvermeidlich, wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden, weil alsdann die Landwirtschaft gezwungen wäre, zu einer extensiveren Wirtschaft überzugehen. Bei der Festsetzung der Höhe der Preissteigerung war andererseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unbedingt Notwendigen gehalten werden. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35 Mark für die Tonne Weizen und Roggen und von 30 Mark für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus, bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und der Senkung des Geldwertes zurück, doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Abstufung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstenpreises um nur 30 Mark gegenüber der Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Mark wird erreicht, daß der Preis für Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter den Preis für Futtergetreide zu stehen kommt. Die Erhöhung der Grundpreise für Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht zwei Pfennig für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrecht zu erhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahr darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch als möglich zu erfassen. Die Frühdruschprämien, die im vorigen Jahr neben anderen Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes festgesetzt waren, haben sich trotz mehrfacher dagegen erhobener Bedenken in ihrem Erfolg bewährt. Bei der gegenwärtigen Lage unserer Brotgetreideversorgung kann auf sie auch in diesem Jahre nicht verzichtet werden, da ohne reichliche Vergütung der den Landwirten entstehenden besonderen Unkosten und durch den Frühdrusch verursachten vielfachen Wirtschafterschwierigkeiten auf einen durchschlagenden Erfolg der Frühdruschaktion nicht gerechnet werden kann. Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. Juli 1918: 120 Mark, vor dem 1. August 100 Mark, vor dem 16. August 80 Mark, vor dem 1. Septbr. 60 Mark, vor dem 16. Septbr. 40 Mark, vor dem 1. Oktbr. 20 Mark. Fristen und Staffeln der Prämienhöhe sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgewogen, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für eine unge störte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangshöhe der Prämien kommen nur für früh geerntete Wintergerste und frühest geernteten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch eine später ergehende besondere Verordnung.

Die erschwerten Produktionsbedingungen haben auch in allen anderen Kulturländern eine wesentliche Steigerung der Getreidepreise verursacht, indessen ergibt ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den ausländischen, daß die deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Steigerung aufweisen und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in den anderen Kulturländern halten.